

# Aus schweizerischen Privatschulen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **22 (1949-1950)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn die Schweizerische Eidgenossenschaft nicht etwas Besseres ist und bleibt als ein gewöhnlicher, moderner, bürokratisch geregelter und materialistisch gesinnter Staat, bei welchem es dann nicht mehr gerade viel darauf ankommt, ob er eine einköpfige oder siebenköpfige Spitze hat, dann fehlt ihr allerdings der rechte Grund eines Bestehens in einer Zeit, in welcher viele materielle Beweggründe nach grösserer Vereinigung der Kulturvölker drängen. Ist sie dagegen ein Staat, in welchem der Gedanke an eine wirkliche politische und religiöse Freiheit, an eine Gleichberechtigung und Selbstverwaltung kleinerer natürlicher Kreise stärkere Wurzeln als gewöhnlich geschlagen hat und in welchem da-

neben immer noch eine gesündere Rechtseinrichtung und bessere Rechtsprechung, eine grössere Abwesenheit von Luxus oben und Armut unten und ein lebhafteres Gefühl für die Notwendigkeit einer wirklichen Moralität im öffentlichen wie im Privatleben als in den anderen Ländern ringsum besteht, dann wird ihr auch ein Durchgang durch die bevorstehende Periode nicht schaden.

(Politisches Jahrbuch 1894/95.)

\*

Das Schlechte in der Welt wird nicht dadurch besser, dass man es apostrophiert und zur Besserung auffordert, sondern die Finsternis wird dadurch hell, dass man Licht hinzubringt.

(Politisches Jahrbuch 1894/95.)

## AUS SCHWEIZERISCHEN PRIVATSCHULEN

### Kanton Bern

Der Regierungsrat genehmigte den von der Justizdirektion vorgelegten Entwurf zu einer *Verordnung* über die Einrichtung und den Betrieb von *privaten Kinderheimen*. Diese beschränkt sich auf die *Aufsicht* über Kinderheime, welche die Kinder des Vorschul- und des

Schulalters aufnehmen. Sie stellt Bedingungen persönlicher, finanzieller, baulicher, sanitärer und feuerpolizeilicher Natur auf, die zur *Eröffnung* und zum Betrieb eines Kinderheims erforderlich sind, und gibt Anweisungen für die *Betriebsführung*. Die Aufsicht über Kinderheime wird dem kantonalen Jugendamt übertragen.

## SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

### Schweiz

Am 23. August ist in Genf die *Schweizer-Tagung für Psychohygiene* im Rahmen einer Internationalen Tagung. Es sprechen an diesem Tag 8—10 Schweizer-Vertreter der Psychohygiene.

\*

*Basler Schulausstellung*. Die fortbildungsbeflissene Basler Zeichenlehrer-Vereinigung bemüht sich seit Jahren den Zeichenunterricht durch fortgesetzte Weiterbildung ihrer Mitglieder auf der Höhe zu halten. Sie wird auch dieses Jahr in einer, den üblichen Rahmen überschreitenden Schau und in Referaten Zeugnis von ihren Bestrebungen ablegen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Schau stehen das Natur- und Kunsterlebnis.

*Ausstellung* Samstag, den 25. Juni bis Sonntag, den 10. Juli 1949 im St. Albansaal, St. Albanvorstadt 12.

\*

*Das Kinderdorf Trogen hat nun einen Spielplatz*. In diesen Tagen wurde der vom Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen dem Kinderdorf Trogen gestiftete Turn- und Spielplatz übergeben. Die Anlage weist einen Rasenplatz von 60 × 40 m, einen Trockenplatz und verschiedene Turngeräte auf. An die Kosten im Betrag von Fr. 30 000.— haben die angeschlossenen Verbände Fr. 20 000.— aufgebracht.

\*

*Schulknabe als Lebensretter*. Der zehnjährige Walter Thurnherr hat in Widnau (Rheintal) ein dreijähriges Knäblein aus dem Binnenkanal gerettet. Er sah auf dem

Heimweg von der Schule einen Kinderwagen im Wasser schwimmen, sprang in den Kanal und zog unter dem Wagen das Knäblein hervor, das er der Mutter bringen konnte. Nachher zog er mit einem Haken auch noch den Kinderwagen ans Land. Der junge Lebensretter zog sich bei seiner Tat eine schwere Erkältung zu.

### England

Das Jugendgericht von Coventry verurteilte elf Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren zu ein bis zwei Pfund Busse. Grund: Eindringen auf Eisenbahnbesitz. Die Kinder hatten sich damit belustigt, zwischen die Eisenbahnschienen zu liegen und die Schnellzüge über sich hinwegbrausen zu lassen.

### Tschechoslowakei

*Hochschulstudium und Kindergärten*. Im Verlaufe der dreitägigen Landeskonferenz der tschechischen Lehrerschaft hielt der Erziehungsminister Zdenek Nejedly am Mittwoch eine Rede, worin er mitteilte, dass fortan das Hochschulstudium für die «loyalen Anhänger des kommunistischen Regimes» reserviert werden müsse und dass für die «Reaktionäre und die Feinde der Republik» in den Hörsälen der Universitäten kein Platz mehr sei.

Nejedly fügte dem noch hinzu, dass der Kindergartenbesuch für alle Kinder vom dritten Altersjahr an obligatorisch sei und zwar auch für die Kinder reicher Eltern, die bisher «jenseits einer grundsätzlichen sozialistischen und kollektiven Erziehung» gestanden hätten.